

**Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und Aufhebung der Bauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“
Beschluss über die erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
24.02.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	8

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und die Aufhebung der Bauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ werden gemäß § 4a Abs. 3 geändert.
2. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.
3. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage hat der Eigentümer des Gebäudes Körnerstraße 49 angeregt, die Baugrenze auf seinem Grundstück zu verschieben. Die Baugrenze war bisher so festgesetzt, dass ein Teil der Anbauten, die in der Katastergrundlage fälschlicherweise als Nebenanlagen dargestellt sind, außerhalb der überbaubaren Flächen lagen. Dort sind Nebenanlagen zulässig. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um Nebenanlagen. Die Baugrenze wird in diesem Bereich so geändert, dass alle, als Hauptnutzung genehmigten Gebäudeteile auch innerhalb der überbaubaren Flächen liegen. Dies macht eine erneute Offenlage erforderlich, die verkürzt und begrenzt durchgeführt werden kann.

Anlage/n:

Planänderung

Lageplan